Gemeinde Wolpertswende
5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)/Weingarten
Datum: 19.12.2022

Ergebnisvermerk

Anlass: Behördenunterrichtungs-Termin gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Datum: 12.12.2022
Ort: Landratsamt Ravensburg

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie weitere Beteiligte wurden mit Schreiben vom 21.11.2022 zu einem Behördenunterrichtungs-Termin gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingeladen:

Behörden/Teilnehmer:

- Regierungspräsidium Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 8 - Forstdirektion, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Regierungspräsidium Tübingen, Referat 21 – Bauleitplanung, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Landratsamt Ravensburg, SG 1 Bauleitplanung und Koordination, vertreten durch [redacted]
- Landratsamt Ravensburg, SG 2 Bauen und Kreisdenkmalpflege, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Landratsamt Ravensburg, SG 3 Naturschutz , vertreten durch [redacted]
- Landratsamt Ravensburg, SG 5 Gewerbeaufsicht, vertreten durch [redacted]
- Landratsamt Ravensburg, SG 6 Gewerbeabwasser, Abfall und Immissionsschutz, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Landratsamt Ravensburg, SG 7 Altlasten, Bodenschutz, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Landratsamt Ravensburg SG 8 SB Grundwasser/Wasserversorgung, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Landratsamt Ravensburg, SG 8 SB Kommunales Abwasser, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Landratsamt Ravensburg, Vermessungs-/Flurbereinigungsamt, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Landratsamt Ravensburg, Forstamt, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Landratsamt Ravensburg, Straßenamt-Straßenrecht, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)

- Landratsamt Ravensburg, Kreisbrandmeister, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Polizeidirektion Ravensburg, Abteilung Bauleitplanung, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Regionalgeschäftsstelle Bodensee-Oberschwaben, Ravensburg, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- BUND Ortsverband Schenkenwald, [redacted], Wolpertswende, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V., Stuttgart, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Abwasserzweckverband Mittleres Schussental, Berg, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Deutsche Telekom Technik GmbH, RTI 32/Bauleitplanung, Donaueschingen, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Vodafone GmbH, Zentrale Planung, Kassel, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Netze BW GmbH, Regionalzentrum Oberschwaben, Biberach, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Teléfonica O2 (Germany) GmbH & Co.OHG, München, nicht anwesend (keine Stellungnahme)
- Netze ODR GmbH, Schlier, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- terranets BW GmbH, Stuttgart, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Thüga Energienetze GmbH, Betriebsstelle Wangen, nicht anwesend (Stellungnahme liegt vor)
- Wasserversorgungsverband, Schussen-Rotachtal, Berg, nicht anwesend (keine Stellungnahme)

Für die Gemeinde bzw. die Planungsbüros waren anwesend:

- [redacted], Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende
- [redacted] (Stadtplanung), Sieber Consult GmbH
- [redacted] (Landschaftsplanung), Sieber Consult GmbH
- [redacted] (Immissionsschutz), Sieber Consult GmbH

1. Allgemein

1.1 Die Gemeinde Wolpertswende beabsichtigt, im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Butzene" innerhalb von zwei Änderungsbereichen eine Änderung vorzunehmen. Im ersten Änderungsbereich an der "Niedersweiler Straße" soll die Art der Nutzung der festgesetzten "Schule" zukünftig mit der Zweckbestimmung "Kindergarten" festgesetzt werden. Des Weiteren soll im Bereich an der "Panoramastraße" sowohl der bestehende Bolzplatz zukünftig dem Kindergarten zugeschlagen werden als auch im Bereich der Panoramastraße Parkplätze zur öffentlichen Nutzung vorgesehen werden. Südlich davon soll vom bestehenden Bolzplatz ein Baugrundstück als "Allgemeines Wohngebiet" festgesetzt werden, um die Errichtung eines Einfamilienhauses zu ermöglichen.

1.2 Für den Bereich des zukünftigen "Kindergartens" ist im Bereich der Änderung des Bebauungsplanes auch eine Sanierung des Gebäudes, beispielsweise der Sanitäranlagen sowie ein stückchenweiser energetischer Ausbau, geplant.

1.3 Die im Plangebiet befindliche "Panoramahalle wird unter der Woche insbesondere von Vereinen, dem Kindergarten, der Feuerwehr und als Jugendraum genutzt. Wochenends ist die Halle für private Veranstaltungen mietbar.

2. Planungsrecht

2.1 Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Dies ist möglich, da sowohl die bestehenden Stellplätze im Osten des Geltungsbereiches als auch die nördliche, westliche und südliche Bebauung bei der Beurteilung der tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigt werden kann.

2.2 Der rechtsgültige Flächennutzungsplan stellt für den Bereich "Gemeinbedarfsfläche" mit der Zweckbestimmung "Schule" sowie "Öffentliche Grünfläche" dar. Eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist daher erforderlich.

3. Artenschutz

3.1 Im Bereich der "Schule" ist vor baulichen Veränderungen zur Umgestaltung des "Kindergartens" eine Relevanzbegehung in Bezug auf Vogel- und Fledermausvorkommen erforderlich.

3.2 [redacted] gibt an, dass für die geplanten Stellplätze im Bereich der "Panoramastraße" keine zusätzliche Beleuchtung geplant ist. Somit sind Auswirkungen auf den nahegelegenen Streuobstbestand nicht gegeben.

3.3 Im Bereich der Böschung ist eine Relevanzbegehung in Bezug auf das Vorkommen der Zauneidechse erforderlich.

4. Immissionsschutz

4.1 An das Plangebiet grenzt westlich die Kreisstraße K 7955 (Niedersweiler Straße) an, von welcher Verkehrslärmimmissionen auf das Plangebiet einwirken. Im Rahmen des Termins zur frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde versäumt abzustimmen, ob eine schalltechnische Untersuchung der Verkehrslärmimmissionen erforderlich ist. Im Nachgang wurde am 15.12.2022 telefonisch von [redacted] (LRA Ravensburg) Stellung bezogen, dass eine Untersuchung hinsichtlich der Verkehrslärmimmissionen nicht erforderlich ist.

4.2 Zudem grenzt die Panoramahalle, welche auch als Feuerwehrhaus genutzt wird, an das Plangebiet an. Von den Nutzungen der Panoramahalle wirken Lärmimmissionen auf das Plangebiet ein. Da die Nutzungen der Panoramahalle bereits durch direkt angrenzende Bestandsgebäude in ihren Emissionen beschränkt wird, ist davon auszugehen, dass innerhalb des Plangebiet mit keinen Konflikten zu rechnen ist.

4.3 Der bestehende Bolzplatz wird als Fläche für den Kindergarten umgenutzt. Jegliche Lärmemissionen durch den Kindergarten werden als sozialadäquat eingestuft und sind zu dulden.

4.4 Des Weiteren ist die Umsetzung von zusätzlichen öffentlichen Stellplätzen entlang der Panoramastraße angedacht, welche sowohl durch den Kindergarten als auch die Panoramahalle genutzt werden können.

Insofern die Stellplätze dem Kindergarten bzw. der Panoramahalle zugeordnet werden sollen, sind die Lärmimmissionen der Stellplätze gemäß den Maßgaben der LAI-Freizeitlärmrichtlinie bzw. der TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) zu betrachten.

Dementsprechend ist das Spitzenpegelkriterium, welches einen Abstand zur nächstgelegenen Nutzung mit dem Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes (WA) von 28 m aufgrund von nächtlichem Türenschlagen voraussetzt, einzuhalten. Insofern die Stellplätze öffentlich gewidmet werden, wären die Stellplätze gemäß den Maßgaben der 16. BImSchV zu betrachten.

Da die Lärmimmissionen jedoch bei öffentlicher, als auch bei "privater" Widmung gleich störend für die betroffenen Anwohner einzustufen sind, wird empfohlen die Lärmimmissionen in beiden Fällen gemäß den strengeren Maßgaben der TA Lärm zu ermitteln und zu bewerten.

In Richtung der westlichen bestehenden als auch geplanten Wohnbebauung wäre als Lärmschutzmaßnahme die Umsetzung einer Einhausung der Stellplätze denkbar.

5. Weitere Vorgehensweise

5.1 [redacted] übersendet der Sieber Consult GmbH Angaben zur tatsächlichen Nutzung der "Panoramahalle".

5.2 Die Sieber Consult GmbH unterbreitet der Gemeinde Wolpertswende ein Ergänzungsangebot zur artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung sowie die erforderliche schalltechnische Untersuchung.

Für eingeladene Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, bei denen weder eine Teilnahme an dem o.g. Unterrichtungs-Termin noch eine Stellungnahme in anderer Form vorliegt, wird angenommen, dass fachliche Informationen bzw. Anregungen oder Einwände zu der beabsichtigten Planung nicht gegeben sind.

Verfasserin
i.A. [redacted]

Anlage: – Stellungnahmen zur frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB

Abdruck per E-Mail an: [redacted]

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Freiburg i. Br., 07.12.22
Durch [redacted]
Aktenzeichen: 2511 // 22-05318

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende, Lkr. Ravensburg (TK 25: 8123 Weingarten)

Termin zur Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Ihr Schreiben vom 22.11.2022

Anhörungsfrist 09.12.2022

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Sedimenten der Hasenweiler-Formation. Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, wird aus bodenkundlicher Sicht keine Stellung genommen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

[redacted]

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort „TöB" und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologiedaten

Für geologische Untersuchungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß § 8 Geologiedatengesetz (GeoIDG) beim LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen unter https://www.lgrb-bw.de/geologiedaten/index_html?lang=1 zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr- bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: https://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb
- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: https://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: https://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities &VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (https://maps.lgrb-bw.de).

Unsere Tätigkeit als TöB – Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung – haben wir aktuell in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unseren LGRB-Newsletter unter https://lgrb-bw.de/Newsletter/.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2022_06_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 11:23
An: BMA Wolpertswende (Poststelle)
Cc: [redacted]
Betreff: SN-hFB_ 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der 5ten Änderung des Bebauungsplans „Butzene“ liegt kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG.

Eine indirekte Betroffenheit (Waldabstand, Ausgleichsmaßnahmen von Waldflächen ist ebenfalls nicht erkennbar. Sollten weitere Planungen und Umsetzungen die geltenden forstlichen Rechtsgrundlagen berühren, sind die Forstbehörden entsprechend zu unterrichten und anzuhören.

Vor diesem Hintergrund, sind nach unserem aktuellen Kenntnisstand forstrechtliche/-fachliche Belange von dem im Betreff bezeichneten Bauleitplanverfahren nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
Abt. 8 Forstdirektion
Referat 83 - Waldpolitik und Körperschaftsforstdirektion
Bertoldstr. 43, 79098 Freiburg

Postanschrift: Regierungspräsidium Freiburg,
Abt. 8 Forstdirektion, Ref. 83, 79095 Freiburg

[redacted]
Internet: www.landesforstverwaltung-bw.de, www.rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt8



Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter
Datenschutzerklärungen der Regierungspräsidien - Regierungspräsidien Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)
8.01F Wahrnehmung forstrechtlicher Aufgaben durch die Abteilung (baden-wuerttemberg.de)

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

[redacted]

Gesendet: Dienstag, 22. November 2022 12:15

[redacted]

Betreff: EXTERN 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EjvtVtmKQTxPsKmWuFFDgeABRqViVaby_PvSp-3sieMDIw?e=7d7cTY

[redacted]

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Tübingen 06.12.2022
Name
Durchwahl
Aktenzeichen RPT0210-2434-157/5
(Bitte bei Antwort angeben)

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Schreiben vom 21.11.2022

A. Allgemeine Angaben

Gemeinde Wolpertswende

- ☐ Flächennutzungsplan
- ☒ **5. Änderung** des Bebauungsplanes **„Butzene“**
- ☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
- ☐ Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung

B. Stellungnahme

- ☐ Keine Äußerung aus der Sicht der Raumordnung.
- ☒ Fachliche Stellungnahmen siehe Seite 2.

Dienstgebäude Konrad-Adenauer-Str. 20 · 72072 Tübingen · Telefon 07071 757-0 · Telefax 07071 757-3190
poststelle@rpt.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Buslinie 2 · Haltestelle „Regierungspräsidium" oder „Landespolizeidirektion"

I. Raumordnung

Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

II. Naturschutz

Anhand der vorgelegten Unterlagen kann die Betroffenheit der Belange der höheren Naturschutzbehörde noch nicht bewertet werden, da insbesondere noch keine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vorgelegt wurde.

[redacted]

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Regionalverband Bodensee-Oberschwaben 88214 Ravensburg

Gmeinde Wolpertswende
Kirchplatz 4

88284 Wolpertswende

Hirschgraben 2
88214 Ravensburg
[redacted]

eMail:
[redacted]

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
21.11.2021	**Büro Sieber**	[redacted]	**06.12.2022**

5. Änderung des Bebauungsplanes „Butzene“, Gemeinde Wolpertswende

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalverband bringt zur oben angeführten Bebauungsplan-Änderung keine Anregungen und Bedenken vor.

Eine Teilnahme des Regionalverbandes am Scopingtermin wird daher nicht für notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Gemeinde Wolpertswende
Kirchplatz 4
88284 Wolpertswende

Bau- und Umweltamt
Bauleitplanung, Klimaschutz und erneuerb. Energien
An
Du
Te
E-
Die
Sp
pe

Aktenzeichen: BLP/2804/22/401-621.41-fB
(Bitte bei allen Schreiben und Anfragen angeben)

Datum: 08.12.2022

5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene", Wolpertswende

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Koordinierte Stellungnahme Landratsamt Ravensburg zu den Belangen, die nicht am Scoping Termin am Montag,

A. Vermessung/Flurbereinigung

[X] keine Anregungen

B. Forst

Von der 5. Änderung des Bebauungsplans "Butzene", Wolpertswende ist kein Wald im Sinne von § 2 LWaldG betroffen. Eine indirekte Betroffenheit von Waldflächen durch den in der LBO § 4 Abs. 3 festgelegten Waldabstand ist ebenfalls nicht erkennbar. Forstrechtliche Belange sind daher nicht berührt.

C. Brandschutz

Aus Sicht des Brandschutzes bestehen keine Bedenken gegen die Satzung

Es wird ergänzend auf die Einhaltung folgender Vorschriften hingewiesen:

1. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für die Feuerwehr (VwV-Feuerwehrflächen), i.V.m. § 15 Landesbauordnung.

2. DVGW-Arbeitsblatt W-405, iVm. § 2 (5) Ausführungsverordnung zur Landesbauord-nung sowie Ziff. 5.1 IndBauRL.

 Die Installation von Überflurhydranten wird ausdrücklich empfohlen. Sie bieten bei Brandeinsätzen gegenüber den Unterflurhydranten einsatztaktisch erhebliche Vorteile, insbesondere durch die deutlich bessere Auffindbarkeit und schnellere Bedienbarkeit.

Die Feuerwehr Wolpertswende verfügt über keine eigene Drehleiter. Auch die zuständigen Stützpunktfeuerwehren Aulendorf und Weingarten können - aufgrund einer Fahrtzeit > 5 min - die dort vorgehaltenen Drehleitern nicht innerhalb der fachtechnisch erforderlichen Eintreffzeit für Menschenrettungsmaßnahmen einsetzen. Da Schiebleitern, mit einer Nennrettungshöhe von 8 m bis 12 m nur bedingt für wirksame Lösch- und Rettungsarbeiten i.S.d. § 15 LBO geeignet sind, bestehen für den Bereich des obigen Bebauungsplanes grundsätzliche Bedenken gegenüber Aufenthaltsräumen, die eine Rettungshöhe > 8 m aufweisen. In solchen Fällen ist grundsätzlich ein zweiter baulicher Rettungsweg erforderlich, der den Anforderungen der DIN 18065 (notwendige Treppen) entspricht.

D. Straßenamt
[redacted]

Nach tel. Abstimmung mit dem Büro SIEBER CONSULT, Frau [redacted] vom 30.11.2022 handelt es sich bei der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" lediglich um eine Nutzungsänderung des bislang bestehenden Schulgebäudes in der Niedersweiler Straße (K7955) als Kindergarten. Im Bereich des Plangebietes sind durch die künftige Nutzungsänderung KEINE Änderungen im Baubestand, der Zu- und Ausfahrtssituation von und zur Kreisstraße wie auch der hierzu erforderlichen und straßenrechtlich wie auch straßenverkehrsrechtlich relevanten Ausfahrts-Sichtflächen vorgesehen. Es gelten daher unverändert die bislang bereits bestehenden straßenrechtlichen Regelungen aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Butzene" der Gemeinde Wolpertswende.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Wo der Süden am schönsten ist.

Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Gemeinde Wolpertswende
Kirchplatz 4
88284 Wolpertswende

[redacted]

[redacted]

Aktenzeichen: BLP/2804/22/401-621.41-fB
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 21.12.2022

5. Änderung des Bebauungsplans "Butzene" in Wolpertswende
Hier: Stellungnahme Naturschutz gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Ergänzung Protokoll

Scoping Termin: 12.12.2022

Naturschutz:
[redacted]

1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können, mit Rechtsgrundlage

1.1 Artenschutz, § 44 BNatSchG

Aufgrund von Lichtimissionen in den gegenüberliegen Streuobstbestand darf keine zusätzliche Beleuchtung der Parkplätze erfolgen.

Sofern für die Umnutzung des Schulgebäudes artenschutzrechtlich relevante Umbauten notwendig sind, muss das Bestandsgebäude auf Gebäudebrüter und Fledermäuse geprüft werden.

Derzeit kann ein Vorkommen von Zauneidechsen im Bereich des Bolzplatzes nicht ausgeschlossen werden. Eine mögliche Betroffenheit ist im Rahmen einer Relevanzbegehung abzuklären. Sollte eine Betroffenheit festgestellt werden, ist ein Artenschutzgutachten inkl. Maßnahmenkonzept erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]



BUND-Ortsverband Schenkenwald
[redacted]

BUND-Ortsverband Schenkenwald, Haller 8, 88284 Wolpertswende

Gemeinde Wolpertswende

Kirchplatz 4

88284 Wolpertswende



07.12.2022

Bebauungsplan "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den BUND-Ortsverband Schenkenwald gebeten, seine fachspezifischen Belange, Anregungen und Bedenken mitzuteilen. Gerne kommen wir dieser Bitte nach.

Die Stellungnahme erfolgt im Namen des BUND Landesverbandes Baden-Württemberg e.V. und dem LNV Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Der BUND Ortsverband Schenkenwald äußert sich zu den vorliegenden Unterlagen wie folgt:

Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit (Posteingang 30.11.2022, Abgabetermin 08.12.2022) und der vage gehaltenen Unterlagen ist eine Stellungnahme nicht möglich.

Wir bitten darum am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen
BUND-Ortsverband Schenkenwald
[redacted]

Vorstand: Erster Vorsitzender: Wolfgang Strobel, Zweiter Vorsitzender: Dr. Manfred Wolf, Schatzmeister: Werner Hub
Erweiterter Vorstand: André Kappler, Klaus Leidenberger, Wilfried Scheremet
Telefon: 0751 360812 oder 07525 911305 W. Strobel, 07505 408 Manfred Wolf
Post: Wolfgang Strobel, Haller 8, 88284 Wolpertswende
E-Mail: wolfgang.strobel@wst-web1.de
Konto: Raiffeisenbank Ravensburg eG IBAN: DE48 6506 2577 0028 7190 00

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 2. Dezember 2022 11:50
An: [redacted]
Betreff: WG: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung
Anlagen: DT_Bestand_BPL_Wolpertswende_Butzene.pdf

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 2. Dezember 2022 11:45
An: [redacted]
Betreff: AW: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung

[redacted]

wir danken für die Zusendung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Butzene“ in Wolpertswende.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben und dürfen nicht überbaut werden.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und eventuell auch außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Die Telekom prüft nach Ankündigung der Erschließung den Ausbau dieses Neubaugebietes und orientiert sich beim Ausbau an den technischen Entwicklungen und Erfordernissen. Insgesamt werden Investitionen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geplant. Der Ausbau der Deutschen Telekom erfolgt nur dann, wenn dies aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll erscheint oder nach Universaldienstleistungsverpflichtung zwingend ist.

Dies bedeutet aber auch, dass wir, wo bereits eine Infrastruktur eines alternativen Anbieters besteht oder geplant ist, nicht automatisch eine zusätzliche, eigene Infrastruktur errichten.

Für einen möglichen Ausbau eines Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen weiterer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, jedoch **mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden**. Sollte eine rechtzeitige Benachrichtigung nicht erfolgen, kann ein Ausbaubeschluss oder eine Erstellung der Projektierung zum Baustart nicht garantiert werden. **Bitte informieren Sie uns auch über mögliche Mitbewerber im Ausbaugebiet.**

Hinweis:
Achtung seit 03.05.2021 neue Funktionspostfachadresse! Bitte nur noch diese benutzen, sie lautet:

T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de

Anlagen: Lageplan Telekomanlagen (Bestand)

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Südwest
[redacted]
Strukturplanung BB1

Hausadresse: Sauterleutestr. 36; 88250 Weingarten

Postadresse: Karlstr. 84; 72766 Reutlingen

[redacted]
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:
www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 22. November 2022 12:20
[redacted]
Betreff: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/Eoezwd3Gg4RMpvBCDweUl2sBQ3PUi7vWs6ozI7UFbXuvNA?e=djjJRB

[redacted]

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 16:00
An: [redacted]
Betreff: WG: Stellungnahme S01216536, VF und VDG, Gemeinde Wolpertswende, 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Von: Koordinationsanfrage Vodafone DE <koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Mittwoch, 7. Dezember 2022 15:56
An: [redacted]
Betreff: Stellungnahme S01216536, VF und VDG, Gemeinde Wolpertswende, 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH
Ingersheimer Str. 20 * 70499 Stuttgart

Sieber Consult GmbH - [redacted]
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (Bodensee)

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S01216536
E-Mail: mitverlegung.tfr-sw@vodafone.com
Datum: 07.12.2022
Gemeinde Wolpertswende, 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.11.2022.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Bitte beachten Sie:
Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Ein Unternehmen
der EnBW

Netze BW

Netze BW GmbH · Adolf-Pirrung-Straße 7 · 88400 Biberach an der Riss

Gemeinde Wolpertswende
Kirchplatz 4
88284 Wolpertswende

Na[redacted]
Ber
Telefon
E-Mail

Ihr Zeichen	Büro Sieber Consult
Ihr Schreiben	21.11.2022
Datum	14. Dezember 2022
Seite	1/2

Stellungnahme zur 5.Änderung des Bebauungsplanes „Butzene“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an diesem Verfahren.
Im Geltungsbereich befinden sich 20-kV-Kabel, 0,4-kV-Kabel und ein Kabelverteilerschrank. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen in ihrer derzeitigen Lage bestehen bleiben können. Wenn Sicherungs- oder Änderungsmaßnahmen notwendig sind, dann rechnen wir die Kosten nach den bestehenden Verträgen ab.

Vor Beginn der Bauarbeiten ist vom ausführenden Bauunternehmen über die im Geltungsbereich befindlichen Anlagen unbedingt eine aktuelle Kabelauskunft einzuholen:

Telefon: +49 7351 53 -22 30
Telefax: +49 7351 53 -21 35
E-Mail: leitungsauskunft-sued@netze-bw.de

Sollte es durch die Nutzungsänderung zu einer Leistungserhöhung kommen, bitten wir Sie diese rechtzeitig bei uns anzumelden:
www.netze-bw.de/netzanschluss/anmelden

Weitere Bedenken oder Einwände gegen die geplante Nutzungsänderung haben wir nicht vorzubringen. Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.
Vielen Dank.

Netze BW

Freundliche Grüße
Netze BW GmbH

[redacted]

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 14:51
An: [redacted]
Betreff: WG: Wolpertswende BP Butzene
Anlagen: image003.emz

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 14:22
An: [redacted]
Betreff: Wolpertswende BP Butzene

[redacted]

im o. gen. Bereich befinden sich keine Anlagen der Netze ODR GmbH.

Es ist möglich, dass Leitungen weiterer Netzbetreiber oder sonstiger Leitungseigentümern in diesem Gebiet liegen.
Bitte erfragen Sie diese bei der betreffenden Gemeinde.

Weiterer versorger: Netze BW

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

[redacted]

Netzservice, Dokumentation
Bereich Technik

Netze ODR GmbH
Unterer Brühl 2 · 73479 Ellwangen (Jagst)
[redacted]
www.netze-odr.de

Weitere Leitungsauskunft benötigt?
Nutzen Sie hierzu direkt unseren bequemen Online-Service!

LINK Online-Leitungsauskunft
(https://auskunft.engeo.de/BauAuskunftService)

Netze ODR GmbH
Sitz der Gesellschaft: Ellwangen (Jagst)
Handelsregisterort, -nummer: Amtsgericht Ulm - HRB Nr. 510654
Steuer-Nr.: 50079/05365
UST-Ident-Nummer: DE814759930

Geschäftsführer: Matthias Steiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Sebastian Maier

Unsere Datenschutzinformationen finden Sie unter: www.netze-odr.de/datenschutz

Wirklich drucken?
Sparen Sie pro Seite 250 ml Wasser, 5 g CO2, 15 g Holz und 50 Wh Energie.

Von: [redacted]
Gesendet: Donnerstag, 1. Dezember 2022 11:51
[redacted]
Betreff: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die Unterlagen in Papierform unzustellbar zurück kamen, erhalten Sie unter folgendem Link die digitalen Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/EjvtVtmKQTxPsKmWuFFDgeABRqViVaby_PvSp-3sieMDIw?e=7d7cTY

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Sieber Consult GmbH Lindau (B)
Lägelerstraße 45
88250 Weingarten

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

[redacted]

Datum	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	BIL-Nr
22.11.2022	[redacted]	22.11.2022	221122_4	

Wolpertswende (siehe Plan)
5. Änderung d. BP Butzene, Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung über das oben genannte Vorhaben.

In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

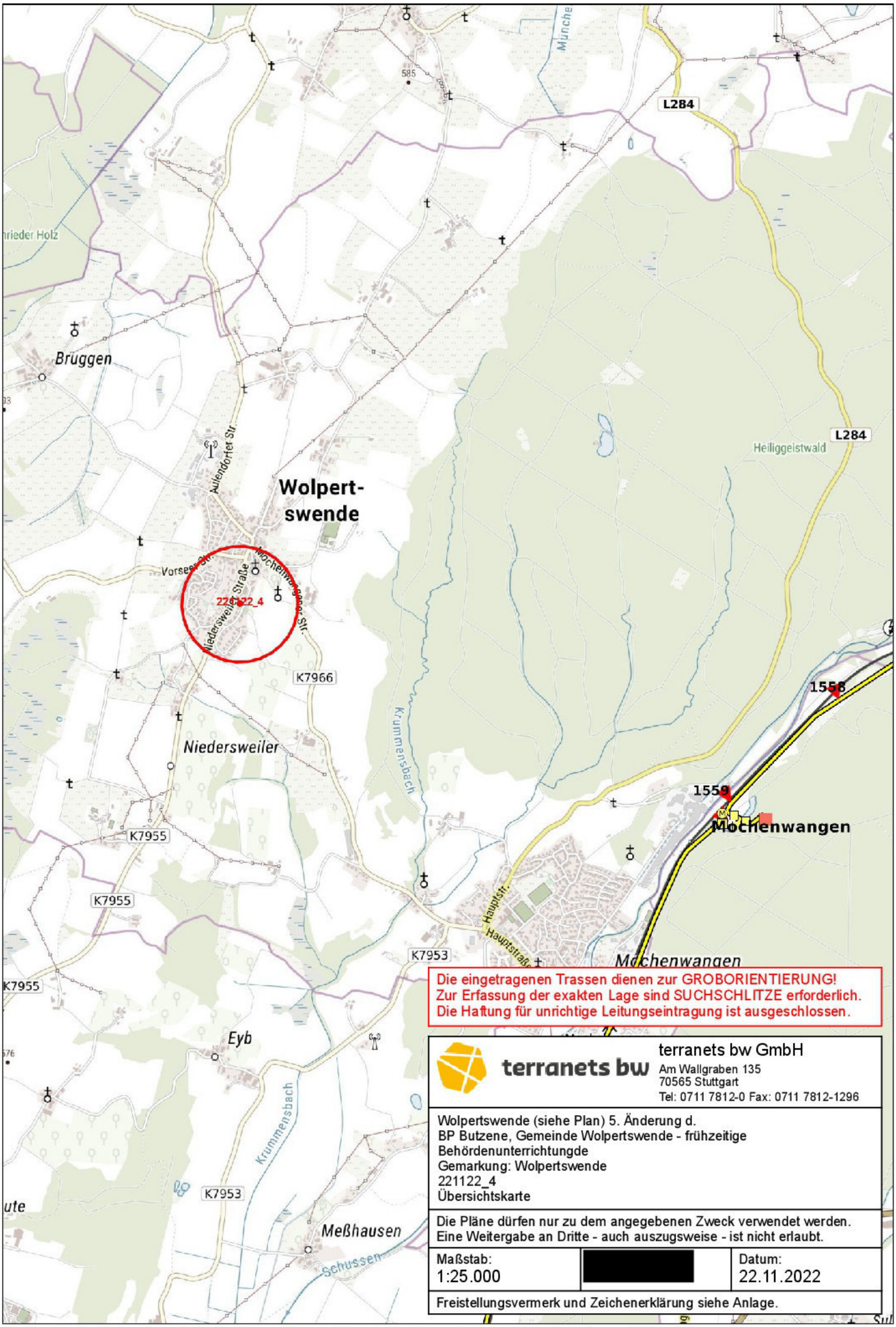
Mit freundlichen Grüßen
terranets bw GmbH

[redacted]

[redacted]

Anlagen

Übersichtsplan



Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 28. November 2022 15:01
An: [redacted]
Betreff: WG: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung THEN:0020401817

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 28. November 2022 11:53
An: [redacted]
Betreff: AW: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung THEN:0020401817

[redacted]

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Maßnahme in Wolpertswende liegt außerhalb unseres Netzgebietes, weshalb wir Ihnen keine Auskunft erteilen können. Bitte informieren Sie sich bei der Gemeinde/Stadt über den zuständigen Netzbetreiber.

Auf unserer Homepage www.thuega-energienetze.de können Sie sich nach einmaliger Anmeldung in unserer Online Planauskunft die benötigten Pläne auch direkt anfordern.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

[redacted]

Thüga Energienetze GmbH
Industriestraße 7
78224 Singen

[redacted]

www.thuega-energienetze.de

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (FH) Markus Gute (Sprecher), Christoph Raquet; Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 166 526 - St-Nr. 143/317/22058 - St-ID-Nr. DE 251 704 364
Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

---------- Ursprüngliche Nachricht ----------
Von: [redacted]
Empfangen: Tue Nov 22 2022 12:21:16 GMT+0100 (Mitteleuropäische Normalzeit)
An: stellungnahmen@thuega-netze.de; leitungsauskunft@terranets-bw.de; O2-mw-BImSchG@telefonica.com; bauleitplanung@netze-bw.de;

koordinationsanfragen.de@vodafone.com; T_NL_Suedwest_Pti_32_Bauleitplanung@telekom.de; info@lnv-bw.de; bund.bodensee-oberschwaben@bund.net; RAVENSBURG.PP.FESt.E.V@polizei.bwl.de; TOEB-BeteiligungLAD@rps.bwl.de;
Cc: [redacted]
Betreff: 5. Änderung d. BP "Butzene", Gemeinde Wolpertswende - frühzeitige Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Butzene" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemeinde Wolpertswende – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/Eoezwd3Gg4RMpvBCDweUl2sBQ3PUi7vWs6ozI7UFbXuvNA?e=djjJRB

[redacted]

SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 27. März 2023 11:30
An: [redacted]
Betreff: 5. BPä Butzene SN Bürger

[redacted]

GVV Fronreute
Wolpertswende

Gemeindeverwaltungsverband Fronreute-Wolpertswende
Kirchplatz 4
88284 Wolpertswende

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 26. März 2023 22:17
An: [redacted]
Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Butzene

[redacted]

danke für die Auskünfte, die Sie uns kürzlich rund um die Pläne zum Umbau der Schule und des Bolzplatzes gegeben haben.
Zum Ende der Frist für vorzeitige Äußerungen möchten wir gerne einen konstruktiven Vorschlag zur Diskussion einbringen.

Sie hatten erwähnt, dass der Bolzplatz zu einem großen Teil für Spiel- und Auslauffläche des neuen Kindergartens genutzt werden soll. Für die verbleibende Fläche von ca. 600qm allerdings mehrere Optionen im Raum stehen. Für diese Fläche möchten wir eine sogenannte Multifunktionale Sportanlage vorschlagen.

Ein Beispiel wird hier näher vorgestellt: https://www.sportbau-hl.com/e34c70c68c20-Sportanlagen-FunCourt-FunCourt-Holz-Der-Klassiker-unter-den-Multifunktionalen-Sportanlagen-FunCourt-Holz.aspx

Folgende Punkte sprechen laut Anbieter für diese Lösung:
- Im Sommer und Winter nutzbar
- Praktisch keine Pflege und Wartung
- Günstig in den Anschaffungskosten
- Sauber und Umweltfreundlich
- uvm.

Wir möchten gerne folgende Punkte ergänzen:
- Der bestehende Spielplatz in der Panoramastraße ist in die Jahre gekommen, eine weitere Möglichkeit für Groß und Klein um im Freien zu spielen würde dem Wohngebiet gut tun.
- Bauplätze sind in Wolpertswende und Mochenwangen ausreichend ausgewiesen oder in Planung. Angesichts steigender Zinsen und Baukosten muss aus unserer Sicht nicht ein Sportplatz im Ortskern für einen Bauplatz weichen.
- Der Spielbereich des neuen Kindergartens ist exklusiv und nur während der Öffnungszeiten nutzbar. Diese Anlage hingegen steht allen ohne zeitliche Einschränkung zur Verfügung.
- Nutzbar für alle Altersgruppen. Nicht nur Kinder, Jugendliche und Familien, sondern auch Sportgruppen, die sich sonst ausschließlich in der Panoramahalle treffen, könnten diese Fläche bei gutem Wetter für verschiedene Ballsportarten mit nutzen.

Wir hoffen, dass Sie unseren Vorschlag noch in die Diskussion mit einbringen können.

[redacted]